

**Medienmitteilung**  
Bern, 21. März 2018

## **Steuervorlage 17: Der Bundesrat benachteiligt KMU**

**Die Steuervorlage 17 (SV17) ist immer noch nicht ausgewogen. Die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden auf Bundes- und Kantonebene auf mindestens 70 Prozent sowie die Erhöhung der Familienzulagen sind die alleinigen Massnahmen der Gegenfinanzierung der neuen Unternehmenssteuerreform. Beide benachteiligen insbesondere die KMU und die Mittelschicht. Die SV17 zwingt die Kantone sich den auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen zu beugen und missachtet ihre finanzielle und steuerliche Autonomie.**

Der Bundesrat hat die Bedenken der KMU, wie sie vom Schweizerischen Gewerbeverband sgv im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens geäußert wurden, in keiner Weise berücksichtigt. Die grundsätzliche Problematik der Vorlage bleibt weiterhin bestehen. Die SV17, die in erster Linie die Steuerbedingungen der Unternehmen stärken will, die von fiskalischen Sonderregelungen profitieren, nimmt vor allem die KMU in die Pflicht. Die Einführung einer Steuer, die auf der Beteiligungsquote (mindestens 10 Prozent) basiert, betrifft überwiegend die Inhaber von Unternehmen, die im eigenen Betrieb aktiv sind. Das sind typischerweise KMU und notwendigerweise eigentümergeführte Unternehmen und Familienunternehmen.

Die Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken ist die zweite Massnahme der Gegenfinanzierung der SV17, die sich direkt auf alle KMU auswirkt. Diese Massnahmen fallen unter die Sozialpolitik, nicht unter die Steuerpolitik. Sie werden in allen Kantonen ihre Wirkung entfalten, mit Ausnahme derer, in denen die Familienzulagen bereits mindestens 30 Franken höher liegen (Bern, Freiburg, Zug, Waadt, Wallis, Genf und Jura). Damit werden die gleichen KMU, die bereits der Dividendenbesteuerung unterliegen, jedoch ein weiteres Mal spürbar zur Kasse gebeten.

Die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden wie auch die Erhöhung der Familienzulagen auf Kantonebene zwingen die Kantone dazu, sich den auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen zu beugen. Die finanzielle und steuerliche Autonomie der Kantone wird daher empfindlich reduziert. Um sowohl interkantonal als auch international wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben, muss ein Kanton, der Dividenden zu mindestens 70 Prozent besteuern muss, ebenfalls in der Lage sein, seinen regulären Gewinnsteuersatz substantiell zu senken. Nicht alle Kantone können es sich aber erlauben, den Gewinnsteuersatz nach eigenem Gutdünken zu senken. Der sgv wird prüfen, wie sich die in der Umfrage kommunizierten Umsetzungspläne der Kantone bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden auf die KMU auswirken wird. Damit bleibt die Vorlage aus dem Lot – zu Lasten der KMU und der Kantone.

Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft fordert der sgv die Garantie der Errungenschaften der USR II. KMU dürfen nicht unilateral alle Lasten der Steuervorlage 17 tragen.

**Weitere Auskünfte**

**Hans-Ulrich Bigler**, Direktor sgV, Nationalrat, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

**Alexa Krattinger**, Ressortleiterin, Tel. 031 380 14 22, Mobile 079 779 20 58

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.